



# Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

---

30. Jahrgang

Magdeburg, den 21. Februar 2020

Nr. 05

---

## **Inhalt:**

**Seite**

<b>Änderung des Geltungsbereiches, Umbenennung, Verfahrenswechsel sowie Entwurf und öffentliche Auslegung (02.03.2020 bis 01.04.2020) des einfachen B-Planes Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“</b>	<b>51-53</b>
<b>Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren für das geplante Straßenbauvorhaben „Lückenschluss BAB 14 Magdeburg – Wittenberge – Schwerin, VKE 2.2 AS Osterburg (L13) bis AS Vielbaum (L2/zukünftig AS Seehausen-Nord) in den Gemarkungen Krumke, Rossau, Krevese, Dequede, Drüsedau, Losse, Seehausen und Krüden sowie Pechau (Landeshauptstadt Magdeburg)</b>	<b>54-55</b>
<b>Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2019 (Auslegung: 02.03.2020 bis 10.03.2020)</b>	<b>56</b>
<b>Jägerprüfung 2020</b>	<b>57</b>

## **Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs, Umbenennung, Verfahrenswechsel sowie Entwurf und öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplans Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 23.01.2020 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 303-1 „Steinbergstraße“ wird verkleinert und wie folgt neu umgrenzt:
  - im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01551, 01556, 11144 und 01560/2,
  - im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01560/2, 01560/1, 01559, 01558 und deren Verlängerung bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 03543,
  - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 03543,
  - im Westen: durch die Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 01555 bis zur Südgrenze des Flurstückes 03543 und die westliche Begrenzung der Flurstücke 01555, 01554, 01553, 01553/1, 01552/2, 01552/1 und 01551

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der B-Plan trägt zukünftig den Titel „Am Schroteanger 72-76/Steinbergstraße“.
3. Planungsziel ist ein einfacher B-Plan, welcher ausschließlich die Art der Nutzung und die Erschließung regelt.  
Es soll zudem eine öffentliche Erschließung für Fuß- und Radverkehr gesichert werden durch Festsetzung öffentlicher Straßenverkehrsfläche zwischen Steinbergstraße und Am Schroteanger sowie zwischen der Sackgasse Steinbergstraße (West) und Steinbergstraße (Ost). Entlang der Schrote soll Grünfläche festgesetzt werden und nördlich davon ein allgemeines Wohngebiet.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB fortgeführt werden.

Magdeburg, den 20.02.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## Hinweise:

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße“ mit dem Stand September 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.01.2020) und die Begründung mit dem Stand September 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.01.2020) liegen in der Zeit

**vom 02.03.2020 bis 01.04.2020**

im Internet unter [www.magdeburg.de/Auslegungen](http://www.magdeburg.de/Auslegungen) sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
  - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

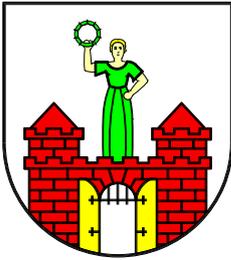
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 20.02.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



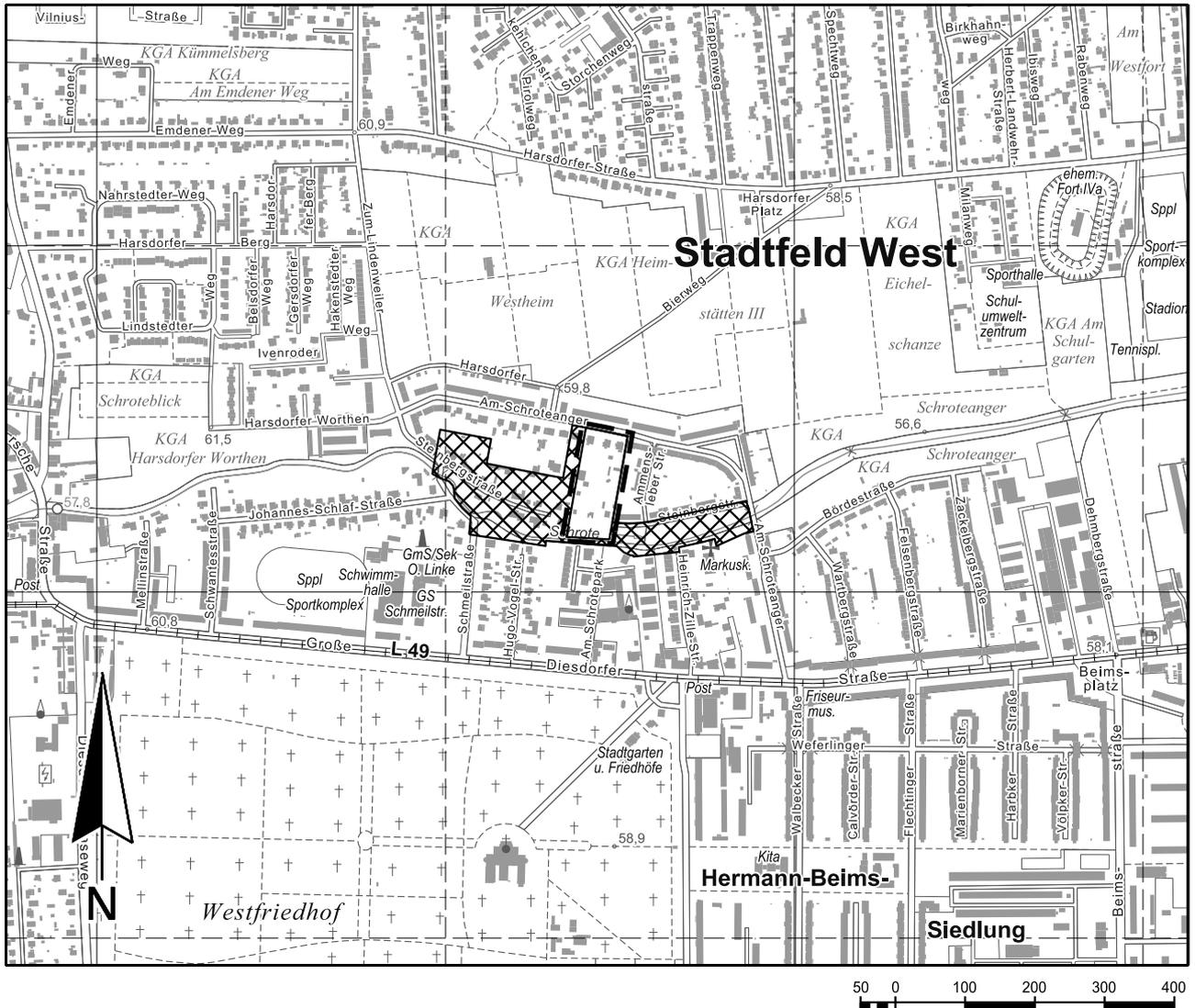
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches

Bebauungsplan Nr. 303-1

DS0431/19 Anlage 1

Bezeichnung: "Am Schroteanger 72-76 / Steinbergstraße"



entfallender Teilbereich:



Neuer räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303-1 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01551, 01556, 11144 und 01560/2;
- im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 01560/2, 01560/1, 01559, 01558 und deren Verlängerung bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 03543;
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 03543;
- im Westen: durch die Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 01555 bis zur Südgrenze des Flurstückes 03543 und die westliche Begrenzung der Flurstücke 01555, 01554, 01553/2, 01553/1, 01552/2, 01552/1 und 01551.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 343.

**Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Straßenbauvorhaben "Lückenschluss BAB 14 Magdeburg - Wittenberge - Schwerin, VKE 2.2 AS Osterburg (L 13) bis AS Vielbaum (L 2 / zukünftig AS Seehausen-Nord)**

**in den Gemarkungen Krumke, Rossau, Krevese, Dequede, Drüsedau, Losse, Seehausen und Krüden (Landkreis Stendal)  
sowie in der Gemarkung Pechau (Landeshauptstadt Magdeburg)**

# **B e k a n n t m a c h u n g**

## **der Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

1. Der Erörterungstermin beginnt
  - a) für private Einwender und Betroffene  
**am 26.03.2020 um 10:30 Uhr**  
im Sitzungssaal der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10  
in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
  - b) für Träger öffentlicher Belange  
**am 20.04.2020 um 10:00 Uhr**  
im Landesverwaltungsamt, Saal A1.03, Ernst-Kamieth-Straße 2  
in 06112 Halle (Saale) und
  - c) für anerkannte Naturschutzverbände und Vereinigungen  
**am 21.04.2020 um 10:00 Uhr**  
im Landesverwaltungsamt, Saal A1.03, Ernst-Kamieth-Straße 2  
in 06112 Halle (Saale)

Bei Bedarf wird die Erörterung privater Einwender und Betroffener am 27.03.2020 um 10:30 Uhr im Sitzungssaal der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) fortgesetzt.

Eine Festlegung dazu, soweit erforderlich, trifft die Verhandlungsleitung an dem unter 1a) genannten Verhandlungstag.

An den vorgenannten Terminen sollen die fristgerecht erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.
4. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Magdeburg, den 20.02.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 20.02.2020

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2019**

1. Der von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Klemm geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH für das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 143.841,34 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.085,29 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 14.10.2019 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.085,29 EUR ist mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 37.050,07 EUR zu verrechnen und der gesamte Gewinnvortrag in Höhe von 52.135,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

14.02.2020  
Datum

Zimmermann  
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2019**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **02.03.2020 bis 10.03.2020** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

## Jägerprüfung Frühjahr 2020

Auf Grundlage der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999), zuletzt geändert mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 21.02.2011 (GVBl. LSA Nr. 5/2011), führt die Landeshauptstadt Magdeburg am **18. April 2020** (Schießprüfung), **24. April 2020** (schriftliche Prüfung) und **25. April 2020** (mündlich-praktische Prüfung) die Jägerprüfung durch.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (250,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch im Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.36 zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag, Donnerstag, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
(Mittwoch geschlossen)

Anträge werden ab Montag, den 09. März 2020, 09:00 Uhr, bis einschließlich Freitag, den 13. März 2020, 12:00 Uhr, entgegen genommen.

Die Anzahl der Prüflinge wird auf 40 Teilnehmer begrenzt. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt.

Bei der Zulassung zur Jägerprüfung genießen Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Absolventen der in der Landeshauptstadt Magdeburg ansässigen Jagdschulen grundsätzlich Vorrang.

Sofern über die Anzahl zugelassener Magdeburger Interessenten hinaus noch Kapazität besteht, können auswärtige Interessenten Berücksichtigung finden.

Für diese noch freie Kapazität wird eine Reihenfolge anhand des zeitlichen Eingangs der vollständigen Anträge gebildet und danach die Antragsteller zur Prüfung zugelassen.

Zur Vollständigkeit der Anträge gehören auch die Einzahlung der o. g. Prüfungsgebühr und der Nachweis der o. g. Haftpflichtversicherung.

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und 6 Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung. Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Magdeburg, den 11.02.2020

gez. Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht

gez. Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

-Dienstsiegel-